

# CORONAVIRUS (COVID-19)

INFORMATIONEN FÜR PATIENTINNEN UND PROBANDINNEN  
ZUM SONDERBETRIEB GÜLTIG AB DEM 03.09.2020



Liebe PatientInnen, liebe ProbandInnen des Hörzentrums Oldenburg,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Uns liegt Ihr Schutz vor dem Coronavirus sehr am Herzen. Hiermit möchten wir Sie informieren, was wir im Hörzentrum Oldenburg konkret tun, um Sie und uns vor dem Virus zu schützen.

1. Wir informieren uns regelmäßig über die Zahl der Neuinfektionen in der Region. Sollte die Anzahl der Neuinfektionen pro Woche  $> 50/100.000$  Einwohner in den Landkreisen Stadt Oldenburg, Ammerland, Wesermarsch oder Landkreis Oldenburg sein, so wird der Studienbetrieb unterbrochen.
2. Wir rufen morgens alle PatientInnen/ProbandInnen an, die an diesem Tag Termine im Hörzentrum Oldenburg haben und erfragen den aktuellen Gesundheitszustand. Dabei wird auch abgefragt, ob die PatientInnen/ProbandInnen innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt zu einem bestätigtem COVID-19 Fall hatten. Bei Auffälligkeiten werden die Termine abgesagt.
3. Alle PatientInnen/ProbandInnen müssen während des Aufenthalts im Hörzentrum Oldenburg den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und einen frischen von uns bereitgestellten Mund-Nasen-Schutz tragen.
4. Wir beachten die Hygienemaßnahmen (ausführliches Hygienekonzept siehe Seite 3), insbesondere:
  - verzichten wir auf Händeschütteln
  - waschen und desinfizieren unsere Hände regelmäßig (am Anfang jedes Termins und nach Kontakt mit den PatientInnen/ProbandInnen-Ohren)
  - achten auf Hust- und Nieshygiene
  - desinfizieren Messausrüstung wie z.B. Kopfhörer und Eingabegeräte vor Beginn jeder Messung
  - desinfizieren Flächen und Gegenstände (Tische, Armlehnen etc.) nach jedem Termin
  - lüften regelmäßig
  - verwenden Schutzscheiben, damit Sie das Mundbild der AkustikerInnen sehen können
  - verwenden einen Mund-Nasen-Schutz bei Tätigkeiten am Ohr der PatientInnen/ProbandInnen.
5. Sollte bei einer/einem anderen PatientIn/ProbandIn oder den direkten Angehörigen einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters ein bestätigter COVID-19-Fall auftreten, so werden für die Dauer von mindestens zwei Wochen alle direkten Kontaktpersonen im Haus in Quarantäne geschickt und natürlich diejenigen gesondert informiert, die im weiteren Umfeld mit der infizierten Person gearbeitet haben.
6. Sollte bei einer/m MitarbeiterIn ein bestätigter COVID-19-Fall auftreten, so werden für die Dauer von mindestens zwei Wochen alle PatientInnen/ProbandInnen-Termine abgesagt und natürlich diejenigen gesondert informiert, die im direkten Kontakt mit der infizierten Person gestanden haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Geschäftsleitung

Das Konzept des Sonderbetriebs der Hörzentrum Oldenburg GmbH ab dem 15.6.20 war bislang nur gültig für Messungen in den Laborräumen des Haus des Hörens, Marie-Curie-Str. 2, 26129 Oldenburg. Zudem wurde mit einer eingeschränkten Studienkapazität gestartet ( $\leq 50\%$  des Standard-Probandendurchsatzes).

Die Überprüfung, der technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen sowie die tägliche Überwachung der Infektionszahlentwicklung in den Haupteinzugsgebieten für Probanden Stadt Oldenburg und Landkreise Ammerland, Wesermarsch und Oldenburg sowie die Aktualisierung der geltenden landesspezifischen Richtlinien führen zu dieser Ausweitung des Sonderbetriebs, die ab dem 3.9.20 in Kraft tritt.

Die tägliche Überwachung der Infektionszahlen ist weiterhin wesentliches Merkmal. Wegen der Erhöhung der Testzahlen und daher einer geringeren Dunkelziffer von nicht erkannten Infektionen wird jedoch für die Ausweitung des Sonderbetriebs die Grenze der Neuinfektionszahlen angepasst: Sollte die Anzahl der Neuinfektionen pro Woche  $> 50/100.000$  Einwohner in den Landkreisen Stadt Oldenburg, Ammerland, Wesermarsch oder Landkreis Oldenburg sein, so wird der Studienbetrieb unterbrochen. Mit der Unterbrechung wird zusammen mit der Betriebsärztin beraten, ob es sich um einen stark eingegrenztes Infektionsgeschehen handelt, dass die MitarbeiterInnen und ProbandInnen des Hörzentrums Oldenburg nicht bedroht und daher der Studienbetrieb wieder nach kurzer Unterbrechung aufgenommen werden kann oder ob der Studienbetrieb so lange unterbrochen werden muss, bis die Neuinfektionszahlen mindestens 14 Tage lang unter der o.g. Grenze liegen.

Zur Ausweitung des Sonderbetriebs wird die Studienkapazität erhöht auf eine perspektivische Kapazität von 100% unter Wahrung der im Hygienekonzept angegebenen Regeln. Damit einhergehend werden die räumlichen Kapazitäten erweitert: Zusätzlich zu den Laborräumen im Haus des Hörens werden die Räumlichkeiten der Außenstelle des Hörzentrums, Birkenweg 5, 26129 Oldenburg in den Sonderbetrieb mit aufgenommen. Außerdem werden im Hause des Hörens die Messräume KK1, KK2, KK3, MHA nicht mehr nur umschichtig verwendet, sondern können auch parallel benutzt werden, da sie alle an die raumluftechnische Anlage mit 100% Außenluft angeschlossen sind. Da diese Räume relativ klein sind, wird die Messkapazität dort so angepasst, dass immer eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist.

Während des Sonderbetriebs entfallen alle öffentlichen Veranstaltungen zur Probandenakquise, bei denen die Einhaltung des Abstandsgebots nicht garantiert werden kann: Probanden-Infocafé, Tag der offenen Tür. Das Konzept zur Ausweitung des Sonderbetriebs Dienstleistungsstudien der Hörzentrum Oldenburg GmbH wurde vom Arbeitsschutzausschuss der HörTech GmbH und der Hörzentrum Oldenburg GmbH am 26.8.20 als ausreichend für die weitere Ausweitung des Sonderbetriebs verabschiedet.

- Spuckschutzscheiben am Empfang, HGB-Raum, Std1, Std2, Büros KAMU, KRAN, POKE, Anpassraum Außenstelle Birkenweg
- Offenhalten aller dafür zulässigen Türen
- Einbahnstraße im Labor (Beschilderung)
- Wir rufen morgens alle ProbandInnen an, die an diesem Tag Termine im Hörzentrum Oldenburg haben und erfragen den aktuellen Gesundheitszustand/potentielle Rückkehr aus einem SARS-CoV-2-Risikogebiet gemäß der unten stehenden Fragen. Bei Auffälligkeiten (eine Ja Antwort) werden die Termine abgesagt.
- Alle MitarbeiterInnen informieren den Arbeitgeber und die Termine werden abgesagt, wenn sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben, in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem COVID-19-Erkrankten oder einem nicht widerlegten Verdachtsfall hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage aus einem SARS-CoV-2-Risikogebiet zurückgekehrt sind.
- Alle ProbandInnen müssen während des Aufenthalts im Hörzentrum Oldenburg (Haus des Hörens und Außenstelle Birkenweg) einen Mund-Nasen-Schutz (ohne Ausatemventil) tragen.
- Alle ProbandInnen desinfizieren sich nach Eintreten ins Haus des Hörens oder des Gebäudes der Außenstelle Birkenweg die Hände an der dafür vorgesehen Station im Foyer.
- Einhaltung des Mindestabstands von  $> 1,5$  m zu den ProbandInnen, sofern möglich.
- Muss der Sicherheitsabstand von 1,5m unterschritten werden, z.B. bei Tätigkeiten am Ohr der ProbandInnen, so wird die Zeit möglichst kurz gehalten und ein Mund-Nasen-Schutz (ohne Ausatemventil) sowie bei Berührungen zusätzlich Einmalhandschuhe bzw. nochmalige Handdesinfektion vor und nach der Berührung verwendet.
- Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe werden den MitarbeiterInnen zur Verfügung gestellt. Nach dem Messtermin werden diese in gesonderten Müllsäcken entsorgt.
- Im Messraum nur Anwesenheit der zur Durchführung notwendigen Personen.
- Die an die raumlufttechnische Anlage angeschlossenen Messräume FF1, FF2, FF3, KAS können ohne Leerstand zwischen den Messterminen genutzt werden. In den Messräumen HGB, Std1, Std2 wird zusätzlich nach jeder Benutzung durch Fensteröffnung gelüftet. Die Messräume KK1, KK2, KK3, MHA sind ebenfalls an die raumlufttechnische Anlage angeschlossen und können parallel genutzt werden. Wegen ihrer geringen Raumgröße werden wenn nötig Nutzungspausen der Räume eingelegt. Im Anpassraum und Messraum der Außenstelle Birkenweg wird nach jeder Probandennutzung durch Fensteröffnung gelüftet. Dabei wird im Messraum Birkenweg die Außenluft zusätzlich durch einen Zuluft-Schlauch in die durch Textil abgeschirmten Messbereiche geleitet.
- Dokumentation von Anwesenheitszeiten, Kontaktdaten (MitarbeiterInnen und ProbandInnen) und Raumnutzung für 4 Wochen in W4A zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen.
- ProbandInnen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen Begleitpersonen mitbringen, deren Anwesenheiten und Kontaktdaten für die Dauer von 4 Wochen dokumentiert werden.

- Beachtung der Hygienemaßnahmen durch MitarbeiterInnen, insbesondere
  - o Verzicht auf Händeschütteln
  - o Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände (am Anfang jedes ProbandInnen-Termins und nach Kontakt mit den ProbandInnen-Ohren)
  - o Hust- und Nieshygiene
  - o Desinfizieren der Messausrüstung wie z.B. Kopfhörer, Eingabegeräte wie Touchscreens vor Beginn jeder Messung und nach der Messung
  - o Desinfizieren der Flächen und Gegenstände, die angefasst wurden (Tische, Armlehnen, Türklinken etc.) nach jedem Termin
  - o Regelmäßiges Lüften (mind. 4 Mal täglich für 10min)
  - o Tragen von Mund-Nasen-Schutz (ohne Ausatemventil) bei Wegen innerhalb des Hauses

## ABFRAGE

### GESUNDZHEITSZUSTAND / RÜCKKEHR AUS SARS-COV-2-RISIKOGEBIET

1. Waren Sie in den letzten vier Wochen vor dem heutigen Besuch mit SARS-CoV-2 infiziert? Oder bestand ein nicht widerlegter Verdacht einer solchen Infektion?
2. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer Person, die in den letzten vier Wochen vor dem Besuch mit SARS-CoV-2 infiziert war, oder bei der in dem Zeitraum ein nicht widerlegter Verdacht auf eine solche Infektion bestanden hat?
3. Haben Sie erhöhte Temperatur bzw. Fieber ( $>37,5^{\circ}$  Celsius)?
4. Haben Sie neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen?
5. Haben Sie neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Luftnot), Kopf- oder Gliederschmerzen?
6. Sind Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem SARS-CoV-2-Risikogebiet zurückgekehrt?